

- b) Sicherung des Verhandlungssaales, einschließlich der Türen,
- c) Sicherung des Gerichtsgebäudes, der Flure und Treppenaufgänge,
- d) Sicherung der öffentlichen Zugänge zum Gerichtsgebäude.

Zur Realisierung dieser Aufgabenstellung sind konkrete Sicherungsbereiche, entsprechend den unter Punkt a bis d genannten Aufgaben, festzulegen und Sicherungsgruppen mit fest umrissenen Sicherungsaufgaben und Befugnissen zum Einsatz zubringen.

Die Hauptsicherung der Angeklagten und Zeugen übernimmt das Vorführkommando. Seine Aufgabenstellung und Verantwortung wird von dem Grundsatz bestimmt, daß die lückenlose Sicherung der Angeklagten und Zeugen Vorrang vor allen anderen Maßnahmen hat.

Dabei muß sich die Sicherung auf zwei Schwerpunkte konzentrieren.

- a) Auf die vorbeugende Verhinderung bzw. maximale Einschränkung von Gefahren oder Störungen der Hauptverhandlung, die von den Angeklagten oder Zeugen ausgehen, wie Fluchtversuche, Suizid- oder Selbstbeschädigungsversuche, Kontaktaufnahmen zu Sympathisanten oder anderen, nicht unmittelbar Prozeßbeteiligten, provokatorisch-demonstrative Handlungen oder Gewaltakte gegen Mitangeklagte, Angehörige der Vorführkommandos oder andere Prozeßbeteiligte.
- b) Auf die vorbeugende Verhinderung bzw. maximale Einschränkung von Gefahren oder Störungen der Hauptver-